



Haushaltsrede 2024

anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
für das Jahr 2024 in den Rat der Stadt Goch
am 26. Oktober 2023

Stadtkämmerin Bettina Gansen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist erst 9 Monate her, als wir im Januar dieses Jahres den Haushalt für das Jahr 2023 eingebracht haben. Jetzt – 9 Monate später – beschäftigen wir uns mit den finanziellen Rahmenbedingungen für das kommende Jahre 2024 und ich muss Ihnen bereits an dieser Stelle sagen, dass sich die finanzielle Lage weiter verschlechtert hat.

Es gibt gute Zeiten, in denen wir mit positiven Jahresergebnissen solide planen und Zukunftsvorsorge betreiben können. Und es gibt Zeiten wie diese. Zeiten, in denen wir von einer Krise in die nächste Krise geraten. Seit Anfang des Jahres 2020 befinden wir uns in einer ununterbrochenen und gleichzeitig dynamischen Ausnahmesituation. Die Corona-Pandemie führte zu weitreichenden Veränderungen in allen Lebensbereichen und hatte starke Auswirkungen auf die finanzielle Situation der kommunalen Haushalte. Ohne die Stützungsmaßnahmen von Bund und Land wäre es nicht möglich gewesen, die finanziellen Folgen dieser Krisensituation abzuwenden. Diesen Herausforderungen schließen sich nahtlos die Folgebelastungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine an.

Neben hohen Inflationsraten und der eingetretenen Zinswende kommen auf die kommunalen Haushalte weitere Belastungen aufgrund neuer Aufgaben und Anforderungen an das kommunale Handeln zu. Die zentralen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz und Energiewende, Ausbau von Betreuungsplätzen, der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen und die Unterbringung und Integration der geflüchteten Menschen führen zu personellen und finanziellen Kraftanstrengungen. Hier ist eine Unterstützung von Bund und Land zwingend erforderlich.

Der Anstieg der Aufwendungen im städtischen Haushalt kann durch die zur Verfügung stehenden Erträge nicht mehr finanziert werden. Die Zuwächse auf der Ertragsseite stagnieren weitestgehend und können die Kostenexplosionen nicht auffangen. Erträge und Aufwendungen entwickeln sich nicht in einem gleichmäßigen Verhältnis zueinander, der kommunale Haushalt ist unterfinanziert.

Diese Schieflage hat zur Folge, dass das Eigenkapital immer weiter aufgezehrt wird. In der Finanzplanung führen die hohen Jahresfehlbeträge zwangsläufig zu einem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten; der Verschuldungsgrad wird kontinuierlich wachsen.

Das geplante Jahresergebnis 2024 und die Prognose der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2027 zeigen diese negativen Entwicklungen sehr deutlich. Ein struktureller Haushaltsausgleich, bei dem die Erträge ausreichen um die Aufwendungen zu leisten, ist nicht möglich.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.565.045 € ab und weist damit das schlechteste planerische Ergebnis seit vielen Jahren aus. Seit dem Jahr 2015 konnte der städtische Haushalt jährlich positive Jahresergebnisse erzielen, doch seit dem Haushaltsjahr 2022 ist die Kehrtwende – zunächst sehr vorsichtig mit einem Jahresfehlbetrag von rd. -545 T€ - eingetreten. Selbst die „Corona-Jahre“ 2020 und 2021 - ich erinnere gerne an das gigantische Gewerbesteuerertrag von rd. 24,6 Mio. € im Jahr 2021 -, haben wir gut überstanden.

Dabei haben die Isolierungsmöglichkeiten der corona- und der kriegsbedingten Belastungen einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie kennen die Handhabung der Isolierung bereits seit dem Haushaltsjahr 2021. Diese Bilanzierungsmöglichkeit besteht für das Haushaltsjahr 2024 nicht mehr und führt damit im direkten Vergleich zum Haushalt des Jahres 2023 zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 4 Mio. €.

Eine weitere deutliche Belastung entsteht im Bereich des Personalaufwandes. Die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind deutlich spürbar. Die Tarifvertragsparteien haben im April dieses Jahres einen Tarifabschluss vereinbart, der zu einer Erhöhung der Entgelte von durchschnittlich rd. 11 % führt. Die Entgelte werden beginnend in diesem Jahr schrittweise erhöht und führen im Haushalt 2024 zu Mehrbelastungen von rd. 1,53 Mio. €.

Diesen erhöhten Aufwendungen stehen keinerlei Mehreinnahmen entgegen; eine Refinanzierung des Mehraufwandes ist nicht gegeben. Darüber hinaus führt dieser Tarifabschluss auch an anderen Stellen des Haushaltes zu deutlichen Kostensteigerungen, z.B.

bei den Leistungsverrechnungen mit dem Vermögensbetrieb der Stadt Goch, mit den Zweckverbänden und städtischen Gesellschaften. Letztlich geben auch Dritte, die von den Personalkostenerhöhungen betroffen sind, diese über höhere Entgeltforderungen an den städtischen Haushalt weiter.

Deutliche Aufwandssteigerungen sind im Bereich der Sozialtransferleistungen zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Betreuungsleistungen für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind die Fehlbeträge um rd. 1,7 Mio. € angestiegen; im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen ist ebenfalls mit einer deutlichen Aufwandserhöhung zu rechnen. Aufgrund der stark erhöhten Geschwindigkeit in den Zuweisungen von Geflüchteten sind kurzfristig weitere Maßnahmen zur Unterbringung zu ergreifen, deren finanziellen Folgewirkungen für den Haushalt 2024 einzukalkulieren sind.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns viele Gedanken darüber gemacht, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln eine signifikante Haushaltsentlastung realisiert werden kann. Der Jahresfehlbetrag ist zu hoch, um einen vollständigen Haushaltsausgleich zu realisieren, da die eigenen Möglichkeiten nicht unbegrenzt, sondern z.T. sogar stark eingeschränkt sind.

Ziel ist es deshalb, den schnellen Abbau des Eigenkapitals und die deutliche Verschlechterung der Finanzlage auszubremsen. Denn wir möchten die vorhandenen Reserven möglichst lange erhalten. Aus diesem Grund berücksichtigt der Entwurf des Haushaltes folgende Maßnahmen:

1. Ausweis des globalen Minderaufwandes gem. § 75 Abs. 2 GO NRW
2. Erhöhte Inanspruchnahme von Gewinnausschüttungen der städtischen Beteiligungen
3. Erhöhung der Grundsteuer A und B um rund 10,4 %

Zunächst möchte ich Ihnen kurz das Instrument des globalen Minderaufwandes vorstellen. Hierbei handelt es sich um die in der Gemeindeordnung vorgesehene Möglichkeit, zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1% der Summe der ordentlichen Aufwendung zu veranschlagen. Wir schlagen vor, den maximalen prozentualen Wert anzusetzen und bis auf wenige Ausnahmen in den meisten Teilplänen anzuwenden. Mit dieser pauschalen Kürzung werden keine einzelnen Haushaltsansätze gekürzt, es ist vielmehr eine Verpflichtung für die Produktverantwortlichen, in ihren Teilplänen entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Die Summe des globalen Minderaufwandes beträgt 789.587 € und reduziert in dieser Größenordnung den Jahresfehlbetrag.

Der Haushaltsplanentwurf enthält – wie in jedem Jahr – Gewinnausschüttungen aus den städtischen Beteiligungen. Intensiv haben wir uns verwaltungsintern mit der Frage beschäftigt, in welcher Höhe eine Kapitalentnahme aus den städtischen Unternehmen vertretbar erscheint. Wir schlagen vor, im Jahr 2024 über die jährlichen Beträge hinausgehend eine Gewinnausschüttung aus der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH in Höhe von 1 Mio. € zusätzlich in Anspruch zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die in Zeiten der Energiewende auf die Energieversorger zukommen, ist eine Schwächung der Eigenkapitalstruktur der Unternehmen im Holdingverbund der Stadtwerke Goch Unternehmensgruppe GmbH sorgfältig abzuwägen. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen innerhalb des Konzerns Stadt Goch schlagen wir in Abstimmung mit dem Geschäftsführer diesen Weg vor.

Als dritte Säule der örtlichen Konsolidierungsmaßnahmen schlagen wir eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B vor. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt derzeit 258 v.H.; wir schlagen für das Haushaltsjahr 2024 einen Hebesatz von 285 v.H. vor. Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt derzeit 498 v.H.; wir schlagen eine Anhebung des Hebesatzes auf 550 v.H. vor. Die Veränderung führt zu Mehrerträgen von insgesamt rd. 630.000 €. Prozentual bedeutet dies für die Gocher Bürgerinnen und Bürger ein Anstieg von rd. 10,4 % der Grundsteuer.

Ich möchte dies an vier Beispielen verdeutlichen:

Mein erstes Beispiel ist ein freistehendes Einfamilienhaus, das ca. 30 Jahre alt ist. Hier beträgt der Messbetrag rd. 70 €. Multipliziert mit dem aktuellen Hebesatz bedeutet dies eine jährliche Grundsteuer von 348 €. Unter Anwendung des vorgeschlagenen Hebesatzes von 550 v.H. erhöht sich die Grundsteuer auf einen Jahresbetrag in Höhe von 385 €. Das bedeutet eine Erhöhung von 37 € im Jahr bzw. 3,10 € im Monat.

Das zweite Beispiel ist eine Doppelhaushälfte, die ca. 20 Jahre alt ist. Hier ergibt sich eine Erhöhung von jährlich rd. 27 € bzw. von monatlich 2,25 €.

Und als drittes Beispiel nehme ich ein Mehrfamilienhaus, ca. 50 Jahre alt. Hier ergibt sich eine Erhöhung von jährlich rd. 110 €, die in meinem Beispiel auf 6 Wohnungen zu verteilen ist. Daraus entsteht eine monatliche Mehrbelastung pro Wohnung von rd. 1,53 €.

Und zuletzt ein freistehendes Einfamilienhaus als Neubau. Hier ist von einer Erhöhung von rd. 80 € pro Jahr bzw. von rd. 6,70 € pro Monat auszugehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass im Jahr 2025 die neue Grundsteuerreform in Kraft tritt. Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits einen Steuerbescheid vom Finanzamt erhalten, in dem der neue Messbetrag, der ab dem Jahr 2025 der Grundsteuerfestsetzung zugrunde liegt, mitgeteilt wurde. In vielen Fällen wurde der Messbetrag im Vergleich zum aktuell gültigen Messbetrag erhöht. Durch die zahlreichen Veränderungen passt der Hebesatz, der für das Jahr 2024 beschlossen wird, rechnerisch dann nicht mehr zu den neuen Messbeträgen. Die Hebesätze des Jahres 2024 treten mit Ablauf des Jahres 2024 außer Kraft. Unter Berücksichtigung der neuen Grundlagen ist im Laufe des kommenden Jahres frühzeitig eine Entscheidung über die Hebesätze ab dem 01.01.2025 zu treffen. Hierzu werden wir Mitte des nächsten Jahres einen Beschlussvorschlag in den Rat einbringen.

Insgesamt führen diese Maßnahmen, also der globale Minderaufwand, die zusätzliche Gewinnausschüttung und die Erhöhung der Grundsteuer, zu einer Haushaltsentlastung von rd. 2,42 Mio. € im Jahr 2024.

Damit ist es möglich, den eigentlichen Jahresfehlbetrag von rd. 8 Mio. € auf einen Betrag in Höhe von rd. 5,6 Mio. € zu reduzieren.

Dieser Jahresfehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, so dass der Haushalt als fiktiv ausgeglichen gilt. Aber die Ausgleichsrücklage ist mit einem Bestand von rd. 17,2 Mio. € nicht ewig verfügbar. Mit Blick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist schnell zu erkennen, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage spätestens im Haushaltsjahr 2027 aufgebraucht sein wird. Der Eigenkapitalabbau nimmt Fahrt auf.

Die ausgewiesenen Jahresfehlbeträge in der Ergebnisplanung führen in der Finanzplanung – dort wo Einzahlungen und Auszahlungen des kommenden Jahres geplant werden – ebenfalls zu Fehlbeträgen. Der Finanzplan des Haushaltsjahres 2024 sieht einen Abbau der liquiden Mittel in Höhe von rd. -5,2 Mio.€ vor. Das heißt, dass uns das Geld in der Kasse fehlt. Und dies hat wiederum zur Folge, dass wir verpflichtet sind, erstmalig wieder Kassenkredite aufzunehmen. In der Finanzplanung ist eine Kassenkreditaufnahme im Jahr 2024 vor 5 Mio. € veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2024 sieht eine Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 13,7 Mio. € vor.

Im städtischen Haushalt wird ausschließlich das bewegliche Anlagevermögen bilanziert und bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2024 sind im Wesentlichen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen für die Ausstattungen an den Gocher Schulen, für die Feuerwehr und für die Verwaltung vorgesehen. Sowohl im schulischen als auch im Bereich der Verwaltung liegen die Investitionsschwerpunkte im Bereich der Digitalisierung. Es ist geplant, die Schülerinnen und Schüler an allen Gocher Schulen mit iPads auszustatten. Zur Umsetzung dieses Ziels sind jährliche Investitionskosten von rd. 390 T€ erforderlich.

Zum Ausbau und Erhalt der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege werden verschiedene Förderanträge durch die Träger der Einrichtungen im kommenden Jahr gestellt. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung eines städtischen Anteils; hierfür sind insgesamt rd. 324 T€ eingeplant.

Die Stadt Goch erhält eine Investitionspauschale vom Land in Höhe von rund 2,65 Mio. €, von dieser Pauschale leiten wir einen Betrag in Höhe von rund 930 T€ an den Vermögensbetrieb der Stadt Goch zur anteiligen Finanzierung der Investitionsmaßnahmen weiter.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Vermögensbetriebes der Stadt Goch beinhaltet Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 12 Mio. €. Davon entfallen auf die Schulen rd. 2,4 Mio. €, auf sonstige Gebäude rd. 5,0 Mio. €, auf den Straßen-, Landschafts- und Brückenbau rd. 4 Mio. € sowie auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit rd. 650 T€.

An den Schulen sind folgende größere Investitionsmaßnahmen geplant:

- Weiterführung der Maßnahme „Schaffung von Differenzierungsräumen und Neubau einer Mensa an der St.-Georg-Schule“
- WLAN-Ausbau an der Liebfrauenschule
- Umbaumaßnahmen im Rahmen der Einführung des rhythmisierten Ganztages und der Erweiterung der Mensa an der Arnold-Janssen-Schule
- Aus- und Umbau der Betreuungsräume sowie Neubau einer Mensa für die Freiherr-von Motzfeldschule auf dem Gelände der ehem. St.-Martin-Schule
- Erneuerung der Schulküche und Erneuerung von Teildachflächen an der Gustav-Adolf-Schule
- Erneuerung des Chemieraumes und Umbau und Erweiterung des Lehrerzimmers an der Leni-Valk-Realschule
- Erneuerung und Erweiterung des Biologieraumes sowie Umbau der Bibliothek am städt. Gymnasium

Im Bereich der Feuerwehr ist der Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Asperden sowie der Umbau des Mannschaftsbereiches für die Feuerwehr im Ortsteil Hülme geplant.

Darüber hinaus wurden weitere Planansätze für die folgenden Maßnahmen gebildet:

- Herrichtung von Außenanlagen am Jugendzentrum „Astra“

- Umbau des ehemaligen Tertianerinnenklosters an der Mühlenstraße
- Neubau von Schlichtwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Her-
vorster Straße

Im Bereich des Straßenbaus werden Teilbereiche der Thielenstraße, der Schützenstraße, des Ostrings sowie der Radweg an der Klever Straße zwischen Talstraße und Eyck-schestraße in das Investitionsprogramm aufgenommen. Darüber hinaus ist der Ausbau des Hooge Weges eingeplant.

Im Bereich des Brückenbaus soll der Oberbau der Brücke Parkstraße / am Stadtpark neu hergestellt werden.

In Folge des Beschlusses zum Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes werden Pla-nungsleistungen für die Maßnahmen

- Umgestaltung des Marktplatzes, des Klosterplatzes sowie des Platzes am Stein-
tor
- Gestaltung des Blau-Grünen-Bandes
- Neunutzung der Fläche des Verkehrskindergartens
- Treffpunkt für Jugendliche sowie
- die Herstellung eines Pumptracks eingeplant.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt kei-nen Ansatz für die vom Rat beschlossene Maßnahme zur Errichtung eines Neubaus für die Niers-Kendel-Schule im Ortsteil Asperden, da wir hier zunächst die weiteren Ent-wicklungen abwarten werden.

Ebenso ist kein Ansatz für den Neubau eines Kindergartens einschließlich Bücherei am Emmericher Weg gebildet worden. Hintergrund dafür ist, dass zurzeit konkrete Gesprä-
che mit einem möglichen Investor geführt werden. Auch hier sind die weiteren Ergebnis-se abzuwarten. Je nach zeitlicher Abfolge werden die Maßnahmen ggf. durch einen Nachtrag im Wirtschaftsplan des Vermögensbetriebes der Stadt Goch aufgenommen.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen erfolgt aus der Investitionspauschale des Landes, aus erwirtschafteten Abschreibungen im städtischen Haushalt, aus Zuschüssen Dritter sowie aus verschiedenen Förderprogrammen. Darüber hinaus ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 8,7 Mio. € durch den Vermögensbetrieb der Stadt Goch geplant.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

das Defizit steigt deutlich an, Kassen- und Investitionskredite von mehreren Millionen € sind erforderlich, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Wir schlagen darüber hinaus vor, pauschale Kürzungen vorzunehmen und die Grundsteuer zu erhöhen.

Der Haushaltsplanentwurf, den wir heute Abend einbringen, ist keine „leichte Kost“. Dieser Entwurf ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den finanziellen Chancen und Risiken, aber insbesondere mit der Frage: Wie werden wir unserer Stadt und unseren Bürgerinnen und Bürger gerecht?

Der enge finanzielle Rahmen verlangt viele Zugeständnisse und erfordert einen Balanceakt zwischen Haushaltskonsolidierung und der Gestaltung des Lebens in unserer Stadt.

Wir müssen erkennen, dass wir nicht in der Lage sind, die an uns gestellten Anforderungen ohne finanzielle Unterstützung von Bund und Land zu erfüllen. Unsere finanzielle Leistungsfähigkeit hat Grenzen, und diese Grenzen sind bereits überschritten. Es ist nicht mehr möglich, aus eigener Kraft das Problem zu lösen; wir sind auf die Hilfe von Bund und Land angewiesen.

Aber es ist auch unsere Aufgabe, die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsvoll und zukunftsweisend einzusetzen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf zeigt einen Weg auf, mit dem wir handlungsfähig in ein neues Haushaltsjahr starten können.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich mich beim Bürgermeister, dem Verwaltungsvorstand, dem Team der Kämmerei und bei allen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes mitgewirkt haben, recht herzlich bedanken.

Nun übergeben wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 und wünschen Ihren anstehenden Haushaltsberatungen einen guten und konstruktiven Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!